

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 16/24, 16/4726

#### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2007

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und des Jahresberichts 2009 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
  - a) bis 30.11.2010 einen Vorschlag zu erarbeiten, um die Risiken des gesamten Bürgschafts-, Garantie- und Gewährleistungsvolumens in künftigen Haushalten klarer strukturiert darzustellen (TNr. 11 des ORH-Berichts).
  - b) bei der Beteiligung Landesbank darauf zu achten, dass die Risiken minimiert und Hilfen des Freistaates Bayern wieder zurückgeführt werden. Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten, bis Ende 2010 zu berichten (TNr. 12 des ORH-Berichts).
  - c) unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 23.06.2009 (LT-Drucksache 16/1607 Nr. 2 Buchstabe b) den Aufgabenabbau mit Nachdruck weiterzuverfolgen, die Stellen zeitnah abzubauen und 2012 eine „Halbzeitbilanz“ der Reform zu ziehen, in der neben dem Personal- und Stellenabbau auch die Auswirkungen auf die Personal- und Sachausgaben dargestellt sowie der Aufgabenabbau analysiert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts).
  - d) weitere Aufgaben abzubauen sowie die Verwaltungen Landwirtschaft, Forst und Ländliche Entwicklung im Ministerium und im nachgeordneten Bereich weiter zu optimieren, um die mit der Reform „Verwaltung 21“ angestrebten Synergien besser zu erreichen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts).

- e) die Aufbauorganisation der Regierungen zu verbessern, Aufgaben bei Regierungen und Gewerbeaufsichtsämtern weiter zu verringern und die nach Umsetzung der Reformmaßnahmen frei gewordenen Stellen im Rahmen des bereits beschlossenen Stellenabbaus zeitnah abzubauen, damit der Vorgabe „Stellenabbau durch Aufgabenabbau“ Rechnung getragen werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).
- f) entsprechend den Anmerkungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs die Synergiegewinne aus der Abschaffung einer Verwaltungsebene verstärkt für die Basisarbeit zu nutzen. Dem Landtag ist unter Einbeziehung der Ergebnisse der externen Evaluation der Polizeireform bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
- g) darauf hinzuwirken, dass die Verwaltung von ihren Steuerungsmöglichkeiten bei der Einführung der Integrierten Leitstellen (ILS) umgehend Gebrauch macht.  
Insbesondere Folgendes soll dabei sichergestellt werden:
  - verbindlicher Zeitplan für flächendeckende Errichtung der ILS,
  - Kostenaufteilung zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr,
  - zentrale Erfassung und Abarbeitung der technischen Probleme,
  - landeseinheitliches Qualitätsmanagement,
  - Vorgaben zur Aus- und Fortbildung.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
- h) zu prüfen, wie bei der Förderung privater Volkshochschulen der Baukostensersatz pauschal geregelt werden kann. Unabhängig davon ist sicherzustellen, dass
  - der Kostensersatz auf den notwendigen Aufwand beschränkt wird,
  - die den Förderentscheidungen zugrundeliegenden Unterlagen vorhanden sind,
  - im Förderverfahren die Vergabevorschriften eingehalten werden und
  - die Verwendungsnachweise zeitnah eingefordert und geprüft werden.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).

- i) entsprechend den Anregungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs einen rechtmäßigen und landeseinheitlichen Vollzug sicherzustellen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- j) bei den laufenden Projekten sicherzustellen, dass sie entsprechend der Bewilligung durchgeführt und die Verwendungsnachweise gründlich geprüft werden. Dabei sind sowohl europarechtliche Vorgaben als auch die bayerischen Haushaltsvorschriften zu beachten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
- k) mit dem Sparkassenverband Bayern einen Ausgleich für die einseitig vom Freistaat Bayern durchgeführten Stützungsmaßnahmen bei der Bayerischen Landesbank zu vereinbaren. Dabei ist sicherzustellen, dass dem Freistaat Bayern die positiven Effekte der Stützungsmaßnahmen zugerechnet werden. Dem Landtag ist hierzu sowie auch über den Sachstand und den Abschluss des laufenden EU-Beihilfverfahrens bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
- l) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages und der Spielverordnung ein Konzept zur organisatorischen Neuausrichtung der Spielbanken zu erstellen sowie eine Gesetzesinitiative zur Eindämmung gewerblicher Spielhallen zu prüfen und dem Landtag bis 30.11.2010 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
- m) mit Nachdruck auf eine Verwirklichung des sogenannten Bad Bockleter-Modells in allen Staatsbädern hinarbeiten. Danach soll sich der Freistaat Bayern auf das Immobilienmanagement konzentrieren, der Betrieb des Kurgeschäftes hingegen wird von der Kommune wahrgenommen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts).
- n) dafür Sorge zu tragen, dass durch eine verbesserte IT-Unterstützung die Mängel beim Besteuerungsverfahren großer Personengesellschaften abgebaut werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).
- o) sicherzustellen, dass die Veranlagungs- und Betriebsprüfungsstellen die vorhandenen Informationen über gesellschaftsrechtliche Sachverhalte, die Grunderwerbsteuer auslösen, zeitnah weitergeben, damit die Grunderwerbsteuerstellen diese Steuer auch festsetzen können. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- p) den Innendienst der Körperschaftsteuerstellen umzuorganisieren und ca. 100 Stellen des gehobenen Dienstes in die personell unterbesetzte Außenprüfung umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- q) dem Landtag über die Entwicklung des Automobiltechnikums Bayern unter Berücksichtigung des neuen Konzeptes bis zum 30.11.2011 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- r) – die eingeleiteten Maßnahmen zur einheitlichen und effektiveren Steuerung durch die Aufsichtsbehörden mit Nachdruck fortzuführen,  
– die konsequente Umsetzung der 3-Phasen-Strategie sicherzustellen,  
– das Beteiligungsrecht nach Art. 49 Abs. 1 Satz 3 BayJG umfassend wahrzunehmen,  
– Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten im Rahmen der Beratung fortzuführen und weiter zu entwickeln.  
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).
- s) die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel konsequent zu überwachen und ggf. Mittel zurückzufordern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident